



SV-DJK Taufkirchen e.V.

Hygienekonzept für den Wettkampfsport in der Dreifachturnhalle Realschule Taufkirchen

**- nach Absprache mit der Gemeinde Taufkirchen und den Vorgaben der
Landesregierung Bayern -**

Stand: 09.10.2020

Verteiler:

Gemeinde Taufkirchen
Hausmeister Sportpark Taufkirchen
Präsidium
Abteilungsleiter
Geschäftsstelle
Übungsleiter

Präambel (Hinweis auf § 1, § 2 und § 10 der 7.BayIfSMV)

Seit dem 19.09.2020 dürfen wieder Wettkampfsportspiele mit Zuschauern stattfinden. Die Zulassung von Zuschauern ist allerdings vom lokalen Infektionsgeschehen in Taufkirchen abhängig und kann in Rücksprache mit der Gemeinde bzw. dem Zweckverband jederzeit ausgesetzt werden.

Im Folgenden bekommt ihr einige grundlegende Hinweise für den Indoor-Sport nach dem [Rahmenhygienekonzept](#) Sport des Innen- und Gesundheitsministerium.

ANLAGE:

[7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)

Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis (BHV – Bayerischer Handballverband)

MNS (=Mund-Nasen-Schutz)

ZN (=Zeitnehmer)

TTO (=Team-Time-Out)



Inhalt

1. Zeitlicher Ablauf	3
2. Anreise der Spielberechtigten	3
3. Zugang Hallengebäude.....	4
4. Kabinen, Räume und Halle	4
5. Zugangsbereich zum Spielfeld.....	5
6. Auswechselbereich und Mannschaftsbänke	5
7. Kampfgericht.....	5
8. Wischer*innen.....	6
9. Hygieneverantwortung	6
10. Zuschauer	6
11. Zuschauer (Begleitpersonen bei Minderjährigen) – Fahrer von Gästeteams	7
12. Hallenverkauf	8
13. Dokumentenverlauf	8



1. Zeitlicher Ablauf

Aktion	Zeitpunkt bzw. Dauer
Zutritt Umkleiden	X – 60 Minuten Zeit in der Umkleide auf ein Minimum beschränken
Zutritt Halle	X – 30 Minuten
Anpfiff	X Uhr
Erste Halbzeit	Ca. 30 Minuten
Halbzeitpause	Ca. 15 Minuten
Zweite Halbzeit	Ca. 30 Minuten
Abpfiff	Y Uhr
Verlassen Umkleiden	Y + 30 Minuten

Dauer gesamt:
Ca. 3 Stunden

2. Anreise der Spielberechtigten

- 2.1 Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- 2.2 Hinweis Allgemeinverfügung: Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen" vom 18. August 2020 (Az. GZ6a-G8000-2020/572) und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 29. September 2020 (Az. G5ASz-G8000-2020/122-622)

Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.



- 2.3 Für die Begegnungen mit Mannschaften aus dem österreichischen Staatsgebiet sind zum einen die dort geltenden Vorschriften zusätzlich zu beachten durch die bayerischen Gastvereine und jeweils die Beachtung der aktuellen gültigen Reisebestimmungen.

3. Zugang Hallengebäude

- 3.1 Der Zutritt soll als Team gemeinsam über den Haupteingang erfolgen. Es findet eine zeitliche Entkopplung der Heim- und Gastmannschaft statt.
- 3.2 Gastmannschaften werden vom Mannschaftenverantwortlichen der gastgebenden Mannschaft spätestens 60 Minuten vor Anpfiff vor dem Hallengebäude in Empfang genommen
- 3.3 Die Registrierung erfolgt über die APP ISC-CX ACT! Über einen QR-Code (Aushang am Eingang rechts). Jeder Spieler und jedes Mitglied des Betreuerstabes (Trainer, Physiotherapeuten etc.), kurz gesagt jede Person, welche die Halle betritt, muss sich am Eingang über den QR-Code registrieren.
Alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Kontaktdatenerfassung (von Mannschaften, Schiedsrichtern, Zuschauern, etc.) sind nach 4 Wochen gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu vernichten.
- 3.4 Alle Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabinen.

4. Kabinen, Räume und Halle

- 4.1 In den Kabinen ist auf das allgemeine Abstandsgebot und Mund-Nasen-Bedeckung gem. §1 der 7. BaylfSMV zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen und allen anderen Räumen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Pro Kabine darf sich gleichzeitig maximal eine zusammengehörige Mannschaft (max. 18 Personen) aufhalten.
- 4.2 Die Kabineneinteilung erfolgt für jeden Spieltag individuell. Gast- und Heimmannschaften erfahren die ihnen zugeteilte Kabine am Spieltag in der Halle durch Aushang. Kontaktflächen sind beim endgültigen Verlassen der Kabine durch die Mannschaft zu desinfizieren.
- 4.3 Auf allen Verkehrswegen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- 4.4 Bei der technischen Besprechung dürfen sich nur die notwendigen Personen im Raum aufhalten. Alle Personen tragen einen MNS und sollten den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Die technische Besprechung findet in den Magazinen oder der Halle statt.
- 4.5 Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.



- 4.6 Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 4 Personen begrenzt (die mittleren Duschen pro Seite bleiben jeweils unbenutzt). Soweit die geltenden Abstands- & Hygieneregeln beachtet werden.
- 4.7 Die Halbzeitpausen werden von den Mannschaften in dafür geöffneten Geräteraum abgehalten.

5. Zugangsbereich zum Spielfeld

- 5.1 Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

6. Auswechselbereich und Mannschaftsbänke

- 6.1 Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank wird hinter den beiden normalen Bänken gestellt.
- 6.2 Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- 6.3 Für mögliche Rote Karten wird ein separater Sitzbereich außerhalb der Coachingzone eingerichtet (z.B. dritte Bank).

7. Kampfgericht

- 7.1 Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- 7.2 Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern beim Unterschreiten des Mindestabstands ist dann MNS zu tragen.
- 7.3 Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter TTO.



8. Wischer*innen

- 8.1 Wischer tragen die ganze Zeit MNS. Der Stil des Wischers wird vor und nach Gebrauch desinfiziert.
- 8.2 Die Handballabteilung holt sich das Einverständnis der Eltern bei minderjährigen Wischern, dass diese wischen dürfen.

9. Hygieneverantwortung

- 9.1 Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV (Mannschaftsverantwortlichen), auf der Website des BHV <https://bhv-handball.liga.nu/>, der Website des HT München <https://www.ht-muenchen.de/> & SV-DJK Taufkirchen <https://www.svdjktaufkirchen.de> und durch Aushang in der Halle.
- 9.2 Die Gastmannschaften werden durch den gastgebenden Mannschaftsverantwortlichen spätestens 2 Tage vor dem Spieltag über die Hygienemaßnahmen in Taufkirchen informiert.
- 9.3 Der Hygienebeauftragte des HT München ist bei Wettkampfspielen der Trainer oder Co-Trainer der jeweiligen Mannschaft. Bei den Senioren wird ein separater Ansprechpartner genannt und dieser wird auch ein Tag vor dem Spieltag den Hallenwarten, der Gemeinde und dem SV-DJK gemeldet.
- 9.4 Bei Zuwiderhandlung der Regelungen kann der Hygienebeauftragte des Vereins die Hallenwarte informieren. Diese besitzen das Hausrecht und können Personen der Halle verweisen.

10. Zuschauer

Zuschauer und Begleitpersonen von Minderjährigen sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kommune/ Zweckverband unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- 10.1 Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 1,5 m bei allen anwesenden Personen einzuhalten.
- 10.2 Jede Person muss sich vor Betreten der Halle über den QR-Code ein- und bei Verlassen wieder auschecken.
- 10.3 In der Realschule Taufkirchen sind insgesamt höchstens 100 Personen zugelassen.



Diese 100 Personen bestehen aus:

- Max. 18 Personen Heimmannschaft
- Max. 18 Personen Gastmannschaft
- Max. 2 Personen Schiedsrichter
- Max. 2 Personen Kampfgericht
- Max. 1 Person Wischer
- Max. 9 Personen Organisations-Team (1 Hallenwart, 2 Einlasskontrolleure, 4 Ordner, 1 DJ, 1 Hallensprecher)
- Min. 50 Zuschauer/ Begleitpersonen/ Fahrer
(Die Personenzahl in der Halle darf 100 nicht überschreiten)

10.4 Zuschauer von Gastmannschaften sind nicht erlaubt. Fahrer/ Begleitpersonen von Gastmannschaften sind bei Jugendspielen erlaubt.

10.5 Eintrittskarten können vorab online über die Homepage des HT München ht-muenchen.de bestellt werden (Kontingent von 50 Karten pro Spiel). Eventuell vorhandene Restkarten werden an der Abendkasse (im Check-In Bereich) verkauft.

10.6 Der Zugang erfolgt über den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt über die Seitenausgänge, welche unterstützend von den Hallenwarten geöffnet werden können. QR-Codes zum Auschecken befinden sich an den Ausgangstüren.

10.7 Für alle Zuschauer gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen eines MNS. Erst am Platz darf der MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist auf Stehplätzen verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

10.8 Der SV-DJK Taufkirchen (Handball HT München) stellt min. 4 Ordner bei Heimspieltagen bereit.
Ordner 1: Haupteingang. Einlasskontrolle. Hilfe mit QR-Code
Ordner 2-4: Tribünenabgänge; Kontrolle Mindestabstand auf den Tribünen, Einhaltung MNS auf Verkehrswegen; Unterstützung Ablauf Verkauf

10.9 Finden mehrere Wettkampfs Spiele nacheinander statt, so müssen alle Zuschauer zwischen je zwei Spielen die Halle verlassen.

11. Zuschauer (Begleitpersonen bei Minderjährigen) – Fahrer von Gästeteams

11.1 Fahrer/ Begleitpersonen (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Verwandte und Familienangehörige) von Minderjährigen dürfen nach Registrierung über den QR-Code in der Halle anwesend sein. Wie für die Spieler gilt auch dort, die Zuschauer bzw. Fahrer/Begleitpersonen müssen sich an das allgemeine Abstandgebot und Mund-Nasen-Bedeckung gem. §1 der 7. BaylFSMV halten.

11.2 Die Aufenthaltszeit ist auf ein Minimum zu beschränken



11.3 Es ist maximal 1 Begleitpersonen pro minderjähriges Kind in der Halle zugelassen. Die Obergrenze von 100 Personen in der Halle muss eingehalten.

12. Hallenverkauf

12.1 Der Standort der Verkaufsfläche befindet sich „L-förmig“ vor der „Hallenküche“

12.2 Es herrscht Einbahnregelung vor der Verkaufsfläche

12.3 Verkäufer/-innen müssen MNS tragen. Auf den Mindestabstand ist zu achten. Essen muss in Butterpapier oder ähnliches verpackt sein. Der Verzehr findet nur am Platz statt.

13. Dokumentenverlauf

- **V1 – 28.09.2020**
- **V2 – 01.10.2020** (nach Rücksprache mit Herr Eichinger, Herr Pötzl, Herr Heigl, Frau Suckfüll und Herr Gallus)
- **V3 – 07.10.2020** (nach Ergänzungen von Herr Pötzl, Herr Heigl, Frau Suckfüll und Herr Gallus)
- **V4 – 09.10.2020** (nach Ergänzungen von Herr Retzer und Rücksprache Herr Pötzl/ Herr Gallus)